

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft vom 19.11.2024

Anlass:	Sitzung
Zeit:	15:00 - 17:55
Raum, Ort:	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Ö 5	Kontextualisierung des Wandteppichs des Künstlers Karl Wollermann in der Großen Dornse mittels eines QR-Codes	24-24315
-----	---	----------

Beschlussart: geändert beschlossen

Frau Prof Dr. Hesse (Dez. IV) präsentiert ergänzend zur schriftlichen Mitteilung; die Präsentation ist dem Protokoll angehängt.

Der QR-Code-Teppich diene der umfänglichen Kontextualisierung und Problematisierung des Wandteppichs des Künstlers Karl Wollermann in der Großen Dornse und seiner „Entauratisierung“ als Kunstwerk. Bei dem QR-Code handele es sich um eine Interimslösung. Er könne auch aus größerer Entfernung eingescannt werden.

Ratsfrau Schütze kommentiert, es handle sich um ein Werk, dass aufgrund des Publikumsverkehrs in der Großen Dornse von vielen Personen betrachtet werde. Eine Entfernung des Teppichs liege ihr am Herzen. Es sei wichtig, dass die Stadt Braunschweig sich mit dem Künstler Karl Wollermann trotz seiner Verdienste als Gründer des Vorläufers der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig kritisch auseinandersetze, wie auch im Rahmen des Symposiums im Mai 2024 geschehen. Sie freue sich über den vorübergehenden Vorschlag der Verwaltung. Letztendlich müsse der Teppich entfernt und ersetzt werden; für Letzteres könne sie sich einen Wettbewerb vorstellen. Sie dankt der Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion für den jüngsten Anstoß.

Ratsherr Stühmeier erläutert die Position der CDU-Fraktion. Man unterstütze, wie auch beim Kolonialdenkmal in der Jasperallee, grundsätzlich eine Kontextualisierung und, mit Blick auf die Person Karl Wollermann und seines eindeutig zu bewertenden Wirkens während der NS-Zeit, das Abhängen des Teppichs. Wollermann habe sich an der Bewertung jüdischer Raubkunst beteiligt und habe mit seinen Werken an das Geschehen des Zweiten Weltkrieges angeknüpft. Er begrüße, dass es sich bei der Beschlussvorlage um eine Übergangslösung handele. Man befindet sich in interfraktionellen Abstimmungen über einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses (VA) am 10. Dezember 2024. Ausgangspunkt für die interfraktionellen Gespräche sei der durch die Verwaltung initiierte, konstruktive Vororttermin vor drei Monaten gewesen. Es müssten noch Detailfragen, beispielsweise zur Größe des QR-Code-Teppichs, zu seiner Anbringung, zum Ensemblecharakter der Großen Dornse sowie zum späteren Verbleib des Teppichs, geklärt werden. Er verweist auf Herrn Prof. Dr. Biegel (Bürgernetzmitglied), mit dem als Gründungsdirektor des Braunschweiger Institutes für Regionalgeschichte ein ausgewiesener Experte anwesend sei.

Ratsfrau Glogowski-Merten äußert die Sorge, dass der QR-Code als Interimslösung nicht zielführend sei und dazu verleite, eine Entfernung des Teppichs aufzuschieben. Politisch sei man sich mehrheitlich einig, dass der Teppich abgehängt werden müsse. Gerade bei repräsentativen Terminen der Stadt Braunschweig würden Menschen auf den Teppich aufmerksam und dieser werde fotografisch dokumentiert.

Ratsfrau Dr. Flake schließt sich den Ausführungen von Ratsfrau Glogowski-Merten an, dass es sich bei der Großen Dorne um die „gute Stube“ der Stadt Braunschweig handele, die die Stadt repräsentiere. Man dürfe sich nicht auf einer Zwischenlösung ausruhen, der Teppich müsse schnellstmöglich abgehängt werden. Sie begrüße die Vorbereitung des interfraktionellen Änderungsantrages sehr.

Ratsfrau Ohnesorge schließt sich den Vorrednerinnen und Vorrednern an. Sie plädiert dafür, heute nicht über die Beschlussvorlage der Verwaltung abzustimmen, um zu verdeutlichen, dass der Teppich schnellstmöglich abgehängt werden solle. Zudem können man so die Produktionskosten für einen unnötigen QR-Code-Teppich einsparen.

Herr Prof. Dr. Biegel (Bürgermitglied) erläutert die geschichtlichen und künstlerischen Bezüge zwischen dem Teppich, der NS-Kunst und der Großen Dornse. Man sollte deutlich machen, dass es sich nicht um ein Werk handele, dass genuin mit der Großen Dornse verbunden sei. Die Große Dornse sei ein Gebäude mit einem ganz anderen geschichtlichen Hintergrund. Auch handele es sich nicht um ein Kunstwerk aus der NS-Zeit, sondern um ein Werk eines Künstlers mit NS-Vergangenheit. Der Begriff der „Entauratisierung“ treffe den geplanten Umgang mit dem Teppich anhand des QR-Codes gut. Die Entfernung des Teppichs sei später nur noch eine Verwaltungsentscheidung. Der Teppich sollte jedoch nicht in die HBK Braunschweig überführt werden, da so der Künstler wieder an Aura gewinne. Nichtsdestotrotz handele es sich um ein Relikt der Stadtgeschichte, das im Städtischen Museum Braunschweig ausgestellt gehöre. Er äußert die Sorge, der QR-Code-Teppich könnten mit dem „Wollermann-Teppich“ verschmelzen und seine Wirkung verfehlten, da es sich bei den üblichen Besucherinnen und Besuchern der Dornse nicht um das Zielpublikum für QR-Codes handele. Eine andere Form, z.B. eine Schrifttafel, halte er für sinnvoller, oder eine Umkehr der Raumgestaltung oder das schnelle Abhängen des Teppichs.

Ratsherr Böttcher schließt sich der Meinung an, der Teppich müsse letztendlich abgehängt werden. Allerdings müsse man sich politisch noch einig werden, wie schnell der Teppich abgehängt werden solle. Der Fraktion B90/DIE GRÜNEN sei es wichtig, die Große Dornse als repräsentativen Ort der Stadt Braunschweig zu erhalten. Dies sei Hintergrund für die beispielhafte Idee eines Wettbewerbes zur Umgestaltung der Großen Dornse. Die Fraktion B90/DIE GRÜNEN sei bereit, die Übergangslösung des QR-Codes zu akzeptieren.

Ratsherr Flake bittet um Abstimmung über einen Antrag auf Passieren lassen nach Ende der Beratung. Das Votum der einzelnen Fraktionen und der Mehrheit des Ausschusses sei deutlich geworden. Alle bisherigen interfraktionellen Abstimmungen deuteten bisher daraufhin, dass die ersten beiden Sätze der Beschlussvorlage der Verwaltung im Rahmen des geplanten Änderungsantrages erhalten blieben und um die in der Debatte genannten Punkte ergänzt würden. Es habe auch innerhalb der SPD-Fraktion zahlreiche Lösungsvorschläge gegeben, allerdings ließe sich die Große Dornse nicht ohne Weiteres verändern. Der Verwaltungsvorschlag mit dem QR-Code-Teppich sei immerhin eine realisierbare Übergangslösung.

Er fragt, wie es sich mit den beiden anderen Teppichen von Wollermann im Bürgermeisterzimmer verhalte. Da es sich um kleinere und nicht raumgestaltende Teppiche handele, sollte ein Abhängen in diesem Fall unproblematisch sein. Er erwidert auf die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Biegel, dass sowohl in der Großen Dornse, als auch im Bürgermeisterzimmer bereits Informationstafeln stünden. Ein QR-Code-Teppich sei aber auffälliger.

Ratsfrau Göring befindet, der QR-Code-Teppich sei eine gute Übergangslösung. Sie kommentiert, auch ältere Menschen nutzten QR-Codes, insbesondere, wenn keine weitere Kommentierung vorliege.

Ratsfrau Kaphammel reflektiert die Diskussion aus der CDU-Fraktion. Man habe überlegt, ob der QR-Code nicht besser auf den Teppich aufzuklappen sein sollte, um das Kunstwerk, das der Teppich unabhängig vom Künstler darstelle, nicht beständig zu verdecken. Der QR-Code-Teppich müsse reversibel sein, der Teppich von Wollermann dürfe nicht beschädigt werden.

Ratsherr Knurr weist darauf hin, dass ein QR-Code ohne jede Erklärung gefährlich wirke. Sofern ein QR-Code politisch beschlossen werde, sollte dieser zumindest verraten, worauf er verlinke.

Herr Dr. Eckhardt (Bürgermitglied) erinnert daran, dass 2031 in der Großen Dornse eine Feier zum 1.000-jährigen Bestehen der Stadt Braunschweig abgehalten werde, und fragt, ob vor diesem Hintergrund die Große Dornse neu gedacht werden könne.

Frau Prof. Dr. Hesse antwortet, man könne nicht bis 2031 warten, es müsse schneller in Bezug auf den Teppich von Karl Wollerman gehandelt werden. Sie weist darauf hin, dass eine dauerhafte Lösung, also der Abschluss eines künstlerischen Wettbewerbes und ein den Teppich ersetzendes Kunstwerk sowie die Finanzierung dessen, langwierig sei. Mit der Übergangslösung des QR-Code-Teppichs beabsichtige die Verwaltung, den Teppich bis zu einer endgültigen Lösung nicht unkommentiert zu lassen. Ein QR-Code eigne sich übergangsweise gut, um den Teppich zu kontextualisieren. Die bisherige Informationstafel im DIN A4-Format sei nicht ausreichend. QR-Codes hätten sich bewährt; sie hätten eine ikonische Qualität und seien auch durch ältere Menschen mit Smartphone bedienbar. Der QR-Code-Teppich könne aber um einen Hinweis auf einer Tafel ergänzt werden, worauf er verlinke. Der QR-Code sollte nicht bloß vor den Teppich geklappt werden, denn dann wäre er nicht dauerhaft sichtbar; der QR-Code-Teppich sei, wie in der Beschlussvorlage formuliert, tatsächlich als „Störer“ zu verstehen.

Auch die beiden kleineren „Wollermann-Teppiche“ im Bürgermeisterzimmer seien durch Infotafeln kommentiert. Diese Teppiche seien weniger funktional als der Teppich in der Großen Dornse, sie verdeckten lediglich einen Sicherungskasten. Frau Prof. Dr. Hesse sagt zu, dass die Teppiche abgehängt würden, sobald der bereits bestellte Samtvorhang geliefert würde. Anschließend würden die beiden kleineren „Wollermann-Teppiche“ in das Depot des Städtischen Museums Braunschweig übertragen

Anfang der 1990er-Jahre habe man den Teppich von Wollermann in der Großen Dornse bereits diskutiert, allerdings in ästhetischer Hinsicht. Damals sei die NS-Vergangenheit von Karl Wollermann nicht debattiert worden. Sie sei froh über den neuen Diskurs und die daraus resultierende Initiierung von Handlungsfähigkeit. Sie weist darauf hin, dass der Teppich jedoch aus raumakustischen Gründen nicht ohne Ersatz schnell abgehängt werden könne.

Die Verwaltung habe einen Lösungsvorschlag anhand der Beschlussvorlage vorgelegt. Der Politik stehe es frei, heute auch gegen diese Vorlage zu stimmen und einen Antrag auf sofortiges Abhängen des Teppichs zu stellen; sie wünsche sich das jedoch nicht.

Die Große Dornse sei eine Erfindung aus den 1950er Jahren und kein authentischer Ort. Sie befindet, die beste Lösung sei, die Stirnseite neu zu gestalten. Dies könnte mittels eines künstlerischen Wettbewerbes geschehen, wenn der geplante Änderungsantrag dies so formuliere. In dem geplanten Änderungsantrag, oder Wahlweise im Rahmen der Verwaltungsentscheidung, sollte der Aspekt der Raumakustik mit Blick auf die Materialwahl eines den Teppich ersetzenenden Kunstwerkes unbedingt Beachtung finden. Die Herstellung des Teppichs „Heiliger Auctor“ für den Vorraum der Großen Dornse beispielsweise sei preisgünstig gewesen und habe wenig Zeit in Anspruch genommen; der Teppich trage aber nicht zu einer besonderen Raumakustik bei und sei nur aus Polyacryl gefertigt. Es seien weitere Umgestaltungsoptionen in der Großen Dornse denkbar, beispielsweise, das ursprüngliche Fenster wiederherzustellen; allerdings seien derar-

tige Umgestaltungen, die in die Substanz des Raumes eingriffen, mit einem hohen Aufwand verbunden. Es wäre gut, wenn der Änderungsantrag einer wohlüberlegten, langfristigen Lösung Zeit geben würde.

So, wie der Teppich von Karl Wollermann an anderer Stelle ausgestellt werden sollte, sei geplant, die Übergabe des alternativen Banners durch die „Bezugsgruppe Rainer Rauch“ an die Stadt Braunschweig am 29. August 2024 zu dokumentieren.

Ratsherr Graffstedt kommentiert den Beitrag von Ratsfrau Kaphammel, der QR-Code-Teppich sei als „Störer“ gemeint. Mit Bezug auf die Beiträge von Herrn Prof. Dr. Biegel und Herrn Dr. Eckhardt kommentiert er, der Umgang mit dem Teppich Wollermanns sollte nicht mit einer Umgestaltung der Großen Dornse einhergehen.

Ratsfrau Schütze vermutet, der geplante interfraktionelle Änderungsantrag werde die Debatte widerspiegeln. Sie bittet jedoch darum, den Umgang mit dem Teppich und einen eventuellen Ersatz nicht unnötig zu verkomplizieren. Es wäre schön, wenn der Ersatz des Teppichs zeitnahe geschehe, allerdings werde ein Gestaltungswettbewerb dauern. Sie hoffe, dass ein Ersatz innerhalb eines Jahres möglich sei. Ein Wettbewerb hätte zum Vorteil, dass die Stadtgesellschaft so zu einer Auseinandersetzung mit dem Teppich aufgefordert werde.

Frau Prof. Dr. Hesse trägt bei, die Herstellung eines Ersatzteppichs, der dem Original in Form und Qualität entspreche, würde ein Jahr dauern. Sie kommentiert weiter, für den Beginn des vorausgehenden künstlerischen Wettbewerbes müsste der Änderungsantrag auch entsprechende finanzielle Mittel für die Honorare von Künstlerinnen und Künstlern bereitstellen, denn über diese verfüge das Dezernat IV für Kultur und Wissenschaft nicht. Es stünden lediglich bis zu 2.500 Euro für den vorgeschlagenen QR-Code-Teppich bereit. Würde mittels des Änderungsantrages hingegen lediglich ein Objekt gesucht, dass keinen künstlerischen Wert und nur eine raumakustische Funktion erfülle, sei dies auch möglich und im Weiteren der für die Dornse zuständigen Bauverwaltung zu überlassen; dies sei aus ihrer Sicht aber nicht wünschenswert.

Ratsfrau Kaphammel reagiert auf Ratsherrn Graffstedt. Die Funktion eines „Störers“ sei ihr klar. Es stelle sich aber die Frage, ob es legitim sei, so stark in ein Kunstwerk und womöglich irreversibel einzugreifen.

Frau Prof. Dr. Hesse erwidert, die Anbringung des QR-Code-Teppichs auf dem Teppich sei vorraussichtlich an nur vier Punkten möglich, ohne den Teppich zu beschädigen. Käme es zu Beschädigungen, zeichne sie selbst dafür verantwortlich. Sie sei jedoch davon überzeugt, dass die Restauratorinnen und Restauratoren sorgsam arbeiteten. Der Teppich werde ohne Frage in das Depot des Städtischen Museums Braunschweig überführt; ob er dort auch ausgestellt werde, dazu könne der Änderungsantrag eine Empfehlung aussprechen.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor.

Ratsherr Böttcher stellt einen Antrag auf Passieren lassen der Beschlussvorlage DS Nr. 24-24315 an den VA.

Beschluss (geändert):

Der Ausschuss lässt die Beschlussvorlage DS Nr. 24-24315 ohne Beschlussempfehlung in der Sache passieren.

Abstimmungsergebnis (zum Antrag auf Passieren lassen):

11 / 0 / 0

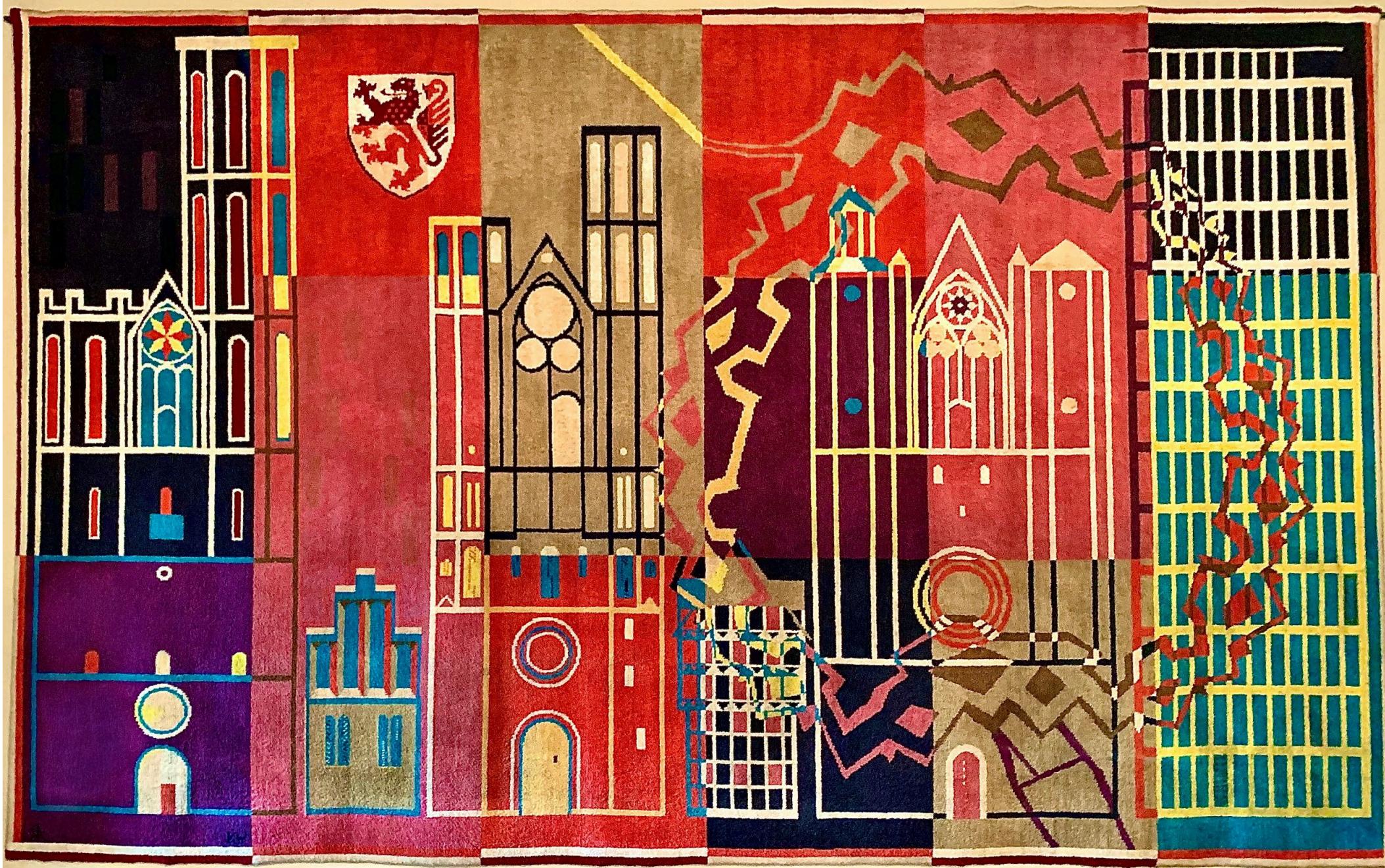
Anlage 1 zu TOP 5_PPP_Wollermann-Teppich, QR-Code-Teppich

Anlage 2 zu TOP 5_Wollermann-Teppich_QR Code_Entwurf Text Website



Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

TOP 5. Kontextualisierung des Wandteppichs des Künstlers
Karl Wollermann in der Großen Dornse mittels eines QR-
Codes



Wandteppich des Künstlers Karl Wollermann in der Großen Dornse



Visualisierung: QR-Code-Teppich vor dem Wandteppich des Künstlers Karl Wollermann in der Großen Dornse



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Stadt Braunschweig
Dezernat für Kultur und Wissenschaft
Schlossplatz 1
38100 Braunschweig
kulturundwissenschaft@braunschweig.de

Der Wandteppich von Karl Wollermann in der Großen Dornse



© Städtisches Museum Braunschweig, Foto: Dirk Scherer

DER WANDTEPPICH VON KARL WOLLMANN IN DER GROßen DORNSE DES ALTSTADTRATHAUSES VOR DEM HINTERGRUND DER AKTIVEN ROLLE DES KÜNSTLERS IN DER NS-KULTURPOLITIK

Der Teppich als Inszenierung von Harmlosigkeit

Der monumentale Wandteppich von Karl Wollermann (1904 – 1993) in den Maßen 4,00m x 8,00 m aus dem Jahr 1959 zeigt in stilisiert-abstrahierter Form das Stadtbild Braunschweigs prägende Architektur: Dargestellt sind neben mittelalterlichen Kirchen wie dem Dom St. Blasii, St. Katharinen und St. Andreas zudem typische Fachwerkbauten wie die erst in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wieder aufgebaute „Alte Waage“, oder die Liberei. Eine Reminiszenz an die sog. „Braunschweiger Schule“, eine nach der Formensprache der Technischen Universität Braunschweig benannte Architektur, findet sich am rechten Rand des Teppichs in Gestalt eines Hochschulbaus aus dem Jahre 1956 von Professor Dieter Oesterlen.

Erkennbar sind auch Umrisse der ehemaligen Festungsanlagen – als Zitat der wehrhaften Vergangenheit der Stadt.

An prominenter Stelle, am oberen Rand des Teppichs erscheint, in axialer Verlängerung der Abbildung der mittelalterlichen Liberei am unteren Rand, das Wappen der Stadt Braunschweig mit dem Löwen.

Hinterfangen werden die geometrisch abstrahierten Figuren von sechs farbig unterschiedlich angelegten monochromen Bildkacheln, die sich vertikal aneinanderreihen. Mit dieser Gestaltung nutzt Wollermann eine Darstellungsweise, die die moderne Malerei der 1920er Jahre – etwa im Umfeld des Bauhauses – geprägt hat, im Jahr 1959 für eine harmlos-gefällig erscheinende Inszenierung des Stadtbildes.

Auf den ersten Blick erscheint der Teppich als bloße Dekoration eines großen Saals, wie es seit dem Mittelalter in Gebäuden wie dem Altstadtrathaus, ehemals als Schall- und Wärmeschutz, üblich war. Das Altstadtrathaus wurde von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts errichtet. In den 1960er Jahren wirkte der Teppich möglicherweise wie eine beschwichtigende Bestandsaufnahme: Er vermochte zu vermitteln, dass Braunschweig mit seinen Wahrzeichen trotz der Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg weiter existierte. Der Bau von Dieter Oesterlen war gerade eingeweiht worden. Die Auswahl der Gebäude erfolgt offenkundig unter verschiedenen Aspekten. Eine Bestandsaufnahme dessen, was im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, die „Alte Waage“, das, was den Krieg und das Bombardement überdauert hat, die drei Kirchen und die Liberei, sowie der Neubau von Oesterlen, der sinnbildlich für den Wiederaufbau der Stadt steht.

Die Beauftragung

Den Auftrag, einen Wandteppich für die Große Dornse im Altstadtrathaus zu schaffen, erhielt Karl Wollermann am 17.2.1959 durch den Auftragsvergabeausschuss der Stadt Braunschweig im Rahmen eines Wettbewerbs. Neben „technischen und künstlerischen“ Aspekten wurden akustische Gründe für die Anbringung eines Gobelins angeführt.¹ Der Teppich wurde in einer Werkstatt in Itzehoe gefertigt. Anfang 1960 wurde die Große Dornse – geschmückt durch den Wandteppich – nach kriegsbedingten Sanierungsarbeiten feierlich wiedereröffnet. Karl Wollermann war zu dieser Zeit bereits Leiter der Braunschweiger Werkkunstschule, des Vorgängers der heutigen Kunsthochschule. Auf diese Position war Wollermann 1951 berufen worden, obwohl er ein exponierter Vertreter der nationalsozialistischen Kulturpolitik gewesen war.

¹ S. Stadtarchiv Braunschweig, E 314, Protokoll der Sitzung des Auftragsvergabeausschusses am 3.3.1959, S. 7.

Wollermanns Rolle in der NS-Kulturpolitik

Wollermann war seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er machte schnell Karriere. Von 1934 bis 1939 war er Architekt bei der Bauverwaltung eines Luftkreiskommandos in München. 1939 wurde er stellvertretender Leiter der Staatsschule für Angewandte Kunst in Nürnberg, die 1940 zur „Akademie der bildenden Künste in der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg“ wurde. Diese Institution wurde von Adolf Hitler hinsichtlich ihrer Befugnisse persönlich unterstützt. Die Akademie stand für eine Kunst, die – anders als die von den Nationalsozialisten als „entartet“ diffamierte Kunst – dem Kulturprogramm der Nazis vollkommen entsprach. Wollermann hatte als Aufsichtsratsmitglied auch eine führende Rolle in der Nürnberger Gobelin Manufaktur GmbH (NGM) inne. Die NGM produzierte während der Zeit des Nationalsozialismus zum Beispiel Gobelins für das Reichsparteitagsgelände oder

das Kasino der SS-Kaserne in Nürnberg. Im Mai 1941 erfolgte durch den Präsidenten der Reichskulturkammer Wollermanns Berufung zum ehrenamtlichen „Landesleiter der Reichskammer der bildenden Kunst Gau Franken“.² Als „Landesleiter“ sorgte er dafür, dass Kunstaustellungen in seinem „Gau“ den Maximen des „Führers“ genügten. Zudem kontrollierte er die mit Berufsverbot belegten „entarteten“ Künstler in ihren Ateliers.³ 1942 schließlich begutachtete Wollermann als „Landesleiter“ von deportierten Juden geraubte Kunstgegenstände auf ihre museale Verwertung hin.⁴ Wollermann war also an der Beraubung von verfolgten Juden mittelbar beteiligt.

² Vgl. Pascal Metzger: Die Nürnberger Kunstschule im Nationalsozialismus – Eine Akademie für die Stadt der Reichsparteitage. In: Geartete Kunst. Die Nürnberger Akademie im Nationalsozialismus. Ausstellung im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände – Museen der Stadt Nürnberg, Nürnberg 2012, S. 87, zit. nach Friedrich Walz: Zwei Wandteppiche in Braunschweigs guten Stuben – Teil 2: Kritische Fragen, Online-Publikation des Braunschweigischen Geschichtsvereins, <https://histbrun.hypotheses.org/3213>); Walz' Artikel bietet eine grundlegende Übersicht zum Wollermann-Teppich.

³ S. Jürgen Weber: Das Narrenschiff, Kunst ohne Kompass. München 1994, S.20, zit. nach Friedrich Walz, op. cit, Teil 3: Versäumnisse?

⁴ S. ebd.

Wollermann in der Nachkriegszeit

Nach dem Krieg wurde Wollermann als „Belasteter“ von allen seinen Aufgaben entbunden. Die Hälfte seines Vermögens wurde eingezogen, er wurde zu einer eineinhalbjährigen Haft in einem von den Alliierten geführten Arbeitslager verurteilt. 1949 wurde er in einem nunmehr deutschen Spruchkammerverfahren als bloßer „Mitläufer“ rehabilitiert. Kurze Zeit später wurde er Leiter der Werkkunstschule in Braunschweig.⁵

⁵ S. Jürgen Weber, op.cit., S. 21.

Offene Fragen

Was bedeutet dieser Lebenslauf für den 1959 entstandenen Teppich? Ist es legitim, das Objekt nur als Kunstwerk zu sehen, als reines Ausdrucksmittel der 1950er Jahre? Als Dokumentation architektonischer Zeugnisse? Spiegelt der Teppich einfach nur die Ästhetik der Nachkriegszeit wider? Oder muss die Biographie eines Künstlers als hochrangiger Kulturfunktionär und williger Vollstrecker von Hitlers Kunstdoktrin beachtet werden – eines Nationalsozialisten, der geraubtes Gut deportierter Juden verwertete, während die Opfer in Vernichtungslagern ermordet wurden?

Tagung „Zum Beispiel Braunschweig. Zur Rezeption von NS-Kunst von 1945 bis heute“

Die oben genannten offenen Fragen wurden – neben vielen anderen Themen – bei einer wissenschaftlichen Tagung mit dem Titel „Zum Beispiel Braunschweig. Zur Rezeption von NS-Kunst von 1945 bis heute“ im Städtischen Museum am 25.5.2024 diskutiert. Der untenstehende Flyer dokumentiert Ablauf und Inhalt der Tagung.

Folgende Stellungnahmen wurden zum Wollermann-Teppich und zum Umgang mit dem Objekt angesichts der aktiven Rolle des Künstlers Karl Wollermann in der NS-Kulturpolitik abgegeben:

- Der Teppich sollte in jedem Fall über das ausliegende Kommentarblatt hinaus kontextualisiert werden.

- Der Teppich sollte nicht abgehängt werden, weil er Element eines gesamten in den späten 1950er Jahren entstandenen Raumensembles sei. Angesichts des Ensembleschutzes sollten vielmehr einzelne temporäre, zum Beispiel künstlerische, Interventionen eine aufklärerische Kontextualisierung des Teppichs bewirken.
- Der Teppich sollte abgehängt werden, weil er bei jeder offiziellen Veranstaltung der Stadt in der Dornse als „guter Stube“ der Stadt eine bildmächtige, großformatige Kulisse bilde. Die Stadt sende so das zwangsläufig Missverständnis produzierende Signal aus, dass die Rolle eines Künstlers mit klarer NS-Vergangenheit seitens der Stadtverwaltung nicht distanziert reflektiert werde. Gerade Gäste und Betrachter:innen, die mit Gruppen verbunden sind, die durch die NS-Herrschaft zu Opfern wurden, würden hierdurch irritiert oder verletzt.
- Der Teppich könnte abgehängt werden, weil auch Ensembleschutz nicht bedeute, eine einmal erfolgte Raum einrichtung für alle Zeiten erhalten zu müssen. Ein Signal der Kulturverwaltung könnte auch sein, „beherzt“ abzuhängen. Auf keinen Fall könne der Kontext des Teppichs ignoriert werden.
- Auf jeden Fall müsse die selbstverständlich scheinende Hängung des Teppichs aufgebrochen werden.

[Angehängte PDF Datei; Flyer zum Symposium]

**Zum Beispiel Braunschweig. Zur Rezeption von NS-Kunst von 1945 bis heute
Wissenschaftliche Tagung 25. Mai 2024**
PDF-Datei 2,00 MB

Kommentierung und Kontextualisierung des Objekts durch QR-Code-Teppich

Am 19. November 2024 tagte der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft, um über einen Vorschlag der Verwaltung abzustimmen: Um den Wollermann-Teppich zu kommentieren und zu kontextualisieren, soll ein ca. 1 x 1 m Teppich aufgenäht werden, der mit einem QR-Code bedruckt ist, der zu dieser Website führt. Indem für den QR-Code dasselbe Material wie für den Wollermann-Teppich verwendet wird, ist dessen „Wirkmacht“ als Kunstwerk eines NS-Künstlers nicht mehr gegeben. Der QR-Code ist sozusagen ein subversiver Störer, der die von Wollermann inszenierte Harmlosigkeit unterläuft und die biographische Verankerung des Künstlers bewusstmacht. Hier finden Sie den Link zur Vorlage der Verwaltung: [Link wird noch erstellt]

Weitere Teppiche von Karl Wollermann im Altstadtrathaus

Im Bürgermeisterzimmer des Altstadtrathauses befinden sich zwei weitere Bildteppiche von Karl Wollermann. Die beiden vermutlich in den späten 1950er Jahren entstandenen Teppiche, die den Titel „Städtisches Museum“ tragen, wirken auf den ersten Blick wie eine harmlose Hommage an das Museum. Abgebildet sind einzelne in ein Rankenwerk eingebundene Stücke aus den Sammlungen des Hauses, so u.a. Gefäße aus der berühmten Formsammlung, die Walter Dexel für die Stadt Braunschweig zusammengestellt hatte, Porzellangefäße, die an die Fürstenberg-Sammlung des Museums denken lassen, und altamerikanische Stücke aus der Ethnologischen Sammlung. Hergestellt wurden die Teppiche in der Nürnberger Gobelin Manufaktur GmbH (NGM). Auftraggeber war das Städtische Museum Braunschweig. Auf den beiden Teppichen sind u.a. Objekte aus der ethnologischen – einst „völkerkundlichen“ – Sammlung abgebildet. Die teilweise aus sakralen Zusammenhängen stammenden Objekte, z.B. Grabbeigaben, werden als bedeutungslose Ornamente präsentiert. Wegen der von Wollermann geteilten nationalsozialistisch-rassistischen Ideologie u.a. gegenüber Volksgruppen aus Afrika und Südamerika entsteht bei den Teppichen ein Zusammenhang, der die NS-Ideologie mittelbar in die Gegenwart weiterträgt. Gefertigt wurden Teppiche in der

Nürnberger Gobelin Manufaktur, in der Schaustücke für nationalsozialistische Prestigeprojekte wie z.B. SS-Kasernen hergestellt worden waren. Auch wenn die beiden Bildteppiche keinerlei NS-Symbolik erkennen lassen, geben sie durch die Biographie des Künstlers, dessen ideologische Hintergründe und durch die Fertigungsstätte eine Kette von Nachwirkungen des Nationalsozialismus zu erkennen, die es notwendig erscheinen lässt, die Teppiche aus dem Bürgermeisterzimmer zu entfernen. Nach einer baulichen Veränderung des Raums und konservatorischen Vorarbeiten werden die Teppiche während der nächsten Monate abgehängt und im Museum eingelagert werden.

Ausblick

Wir befinden uns nun in einer offenen Diskussion zur zukünftigen Rolle des Teppichs. Neuigkeiten werden wir auf dieser Website veröffentlichen.

Zu diesen Neuigkeiten gehört auch, dass die Künstlergruppe „Bezugsgruppe Rainer Rauch“, der Kulturdezernentin Dr. Anja Hesse am 29.08.2024 einen Entwurf für eine Alternative zum Wollermann-Teppich im Rahmen einer Performance übergeben hat. Im Altstadtrathaus wird die Übergabe dokumentiert werden.